

Inhalt

Kinderschutz..... 2

Die Haltung 2

1. Die Selbstverpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang 3

2. Erweitertes Führungszeugnis 3

2.1. Wichtige Infos zum Verfahren des Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) 4

2.2. Was ist zu tun, wenn sich jemand kurzfristig zur Mitwirkung bereit erklärt?..... 4

3. Der Verhaltenskodex des BDKJ Diözesanverbandes Limburg..... 4

3.1. Schulungen 5

4. Kommunikation und Beschwerdewege 5



Factsheed - Kinderschutz im Rahmen Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg
Regelungen für die Pfarreien, Verbände und Begleitpersonen
der Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg

Kinderschutz

im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg

Seit dem 16.09.2013 gilt die "Rahmenordnung* Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" im Bistum Limburg als Diözesanes Gesetz. Mit dem kirchlichen Amtsblatt des Bistums Limburg Nr. 11/2020, S. 169 ff. wurden die Regelungen zur Prävention vor sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg in seiner gültigen Fassung veröffentlicht.

Am 27.06.2021 wurde durch die BDKJ Diözesanversammlung das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) des BDKJ Diözesanverband Limburg bestätigt und beschlossen. Die dort aufgeführte Kultur der Achtsamkeit, den Verhaltenskodex und die Regelungen in Gefährdungssituationen, sollen im Zusammenspiel mit dem Diözesanen Gesetz einen geschützten Raum für Kinder und Jugendliche eröffnen.

Im Rahmen Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg liegt uns der Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen. Innerhalb der Aktion nehmen wir viel Begeisterung, Freude und eine großartige Stimmung wahr. Jedoch kann es für uns oder die König*innen zu Gefährdungssituationen oder „komischen Erlebnissen“ kommen, auf die wir vorbereitet sein wollen.

Deswegen haben wir in dem folgenden **Factsheed - Kinderschutz im Rahmen Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg** für Euch eine Übersicht für die Begleitpersonen der im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen mitgeben.

Unabdingbar zu den hier aufgeführten Punkten ist eine vorgeschaltete Risikoanalyse bzw. eine Überprüfung der bisher vorgenommenen Risikoanalyse in den Pfarrei/ Verband auf die örtlichen Gegebenheiten im Kontext der Aktion Dreikönigssingen.

Die Haltung

Kirchliche Jugend(verbands)arbeit – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche!

„Als BDKJ Diözesanverband Limburg verstehen wir uns als Lern-, Erfahrungs- und Lebensraum für junge Menschen und nehmen uns den Lebenswelten und -wirklichkeiten unserer Jugendverbände und deren Patronen an.

Um diese „Räume“ zu ermöglichen, ist der Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt in jeglicher Form (physischer, psychischer und sexualisierter) essenzieller Bestandteil unserer Arbeit. Deshalb gilt der beigefügte Verhaltenskodex als Rahmenbedingung für das gemeinsame Miteinander aller Beteiligten und mitwirkenden Personen im BDKJ Diözesanverband Limburg.

*Die Mitglieder des BDKJ Diözesanvorstands, die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle und alle im BDKJ Diözesanverband Limburg ehrenamtlich Tätigen im Kinder- und Jugendbereich sind verpflichtet den im Anhang befindlichen Verhaltenskodex anzuerkennen und zu unterzeichnen“.¹*

¹ Institutionelles Schutzkonzept (ISK), BDKJ Diözesanverband Limburg, Seite 13

Factsheed - Kinderschutz im Rahmen Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg
Regelungen für die Pfarreien, Verbände und Begleitpersonen
der Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg

1. Die Selbstverpflichtungserklärung zum grenzachtenden Umgang

Haupt- und Ehrenamtliche bestätigen mit dieser Erklärung, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden oder ihnen diesbezüglich ein Verfahren anhängig ist. Zudem verpflichten sie sich dazu, den Träger zu informieren, sollte ein solches Verfahren gegen sie eingeleitet werden. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Pflicht für alle, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen tätig sind.

Als Vorlage kann die eigene Selbstverpflichtungserklärung der Pfarrei oder der Verhaltenskodex des Verbandes (beinhaltet eine integrierte Selbstverpflichtungserklärung), die viele Jugendliche bereits bei den Gruppenleiterschulungen (JuleiCa) unterschrieben haben, genutzt werden.

Ein Download der Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Limburg liegt hier vor:

https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/downloads/VE_21.pdf

2. Erweitertes Führungszeugnis

Laut staatlichen und bischöflichen Vorschriften (vgl. Amtsblatt des Bistums Limburg Nr. 11/2020, S. 169 ff.) haben Ehrenamtliche nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für auch für Mitwirkende bei der **Aktion Dreikönigssingen**.

Mitwirkende der Aktion Dreikönigssingen sind Menschen, die

- Kinder und Jugendlichen während der Aktion begleiten (im Auto, zu Fuß, ...)
- Die einen direkten Kontakt zu Kinder und Jugendlichen haben (dazu gehört auch telefonieren)
- Räume zur Verfügung stellen

Hierbei muss eine Pfarrei/Verbandsgruppe abwägen, ob der Kontakt während der Aktion eher oberflächlich und öffentlich oder eben intensiv und relativ unbeobachtet ist und entsprechend die Führungszeugnisse anfordern oder begründet darauf verzichten. Entscheidend ist dabei, dass die zuständigen Verantwortlichen vor Ort und das Pastoralteam/Leitungsteam des Verbandes sich gemeinsam darüber austauschen.

Folgende Punkte möchten wir zur Abwägung der Entscheidung zu bedenken geben:

- Wo ziehen sich die Kinder um?
- Wer fährt die Kinder zu ihrem Einsatzort?
- Wie hoch ist der Grad der Intimität zwischen Kindern und Betreuer*in?
- Wie groß ist der Altersunterschied zwischen Kindern und Betreuer*in

Wenn eine **Übernachtung mit Kindern und Betreuer*innen** geplant ist oder diese in einem längeren Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen stehen (wie Gruppenstunden, regelmäßige Treffen) sollte von der zuständigen verantwortliche Person und

Factsheet - Kinderschutz im Rahmen Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg Regelungen für die Pfarreien, Verbände und Begleitpersonen der Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg

Betreuer*innen in jedem Fall ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden und eine Präventionsschulung besucht worden sein.

2.1. Wichtige Infos zum Verfahren des Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist für Ehrenamtliche kostenlos und kann mit einem Formblatt beantragt werden. Ein Download der **Vorlage_Efz_Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg** liegt hier vor: www.sternsingen.bistumlimburg.de

Es dauert ca. 5 Wochen, bis ein beantragtes Führungszeugnis zugestellt wird.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Es muss nach erstmaliger Vorlage bei der Pfarrei/Verband nach 3-5 Jahren erneut vorgelegt werden. (Siehe Regelungen des jeweiligen Landkreises). Die Einsicht hat selbstverständlich auch Gültigkeit für andere Engagements innerhalb der Pfarrei / Verbandsgruppe.

2.2. Was ist zu tun, wenn sich jemand kurzfristig zur Mitwirkung bereit erklärt?

Sollte es zu einem spontanen Engagement kommen und die Zeit zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nicht mehr reicht, so haben diese Ehrenamtlichen in jedem Fall die oben genannte Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex zu unterzeichnen.

Das erweiterte Führungszeugnis sollte nachträglich vorgelegt werden. Die Einsicht kann dann für weitere Engagements vorgenommen werden und es wird deutlich, dass man sich nicht über den spontanen Weg „davor drücken“ kann.

3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist eine schriftliche Fixierung der angestrebten „Kultur der Achtsamkeit“. Die Aktion Dreikönigssingen wird vom BDKJ Diözesanverband Limburg in Kooperation mit dem Bistum Limburg organisiert, weshalb wir den Verhaltenskodex des BDKJ Diözesanverband Limburg als Orientierung mitschicken.

Der Verhaltenskodex ist verpflichtend für alle, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Wir empfehlen zur Einprägung und Verinnerlichung der „Kultur der Achtsamkeit“ diesen Verhaltenskodex - oder den eigenen der Pfarrei/des Verbandes von allen Begleiter*innen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Limburg unterwegs sein werden, unterzeichnen zu lassen.

Factsheed - Kinderschutz im Rahmen Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg Regelungen für die Pfarreien, Verbände und Begleitpersonen der Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg

3.1. Schulungen

Begleitpersonen in der Kinder- und Jugendarbeit müssen für die Aktion Dreikönigssingen an einer Schulung zur Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung teilgenommen haben.

Schulungen sind wie folgt möglich:

- Selbstorganisiert in der Pfarrei oder im Verband
- Über den BDKJ Diözesanverband Limburg oder einen jeweiligen Diözesanverband im Bistum Limburg (KjG, DPSG, Kolpingjugend, ...)
- über die Katholischen Fachstellen für Jugendarbeit (KFJ)
- Über die Jugendkirchen im Bistum Limburg
- Über die Koordinationsstelle Prävention im Bistum Limburg
- Externe Fachstellen wie z.B. Wildwasser e.V., ...

Wichtige Inhalte dieser Schulung müssen das Erkennen von Kindeswohlgefährdung oder sexuellem Missbrauch und die Verfahrenswege bei einem Verdacht oder einen Bericht von einem Kind sein.

4. Kommunikation und Beschwerdewege

Wer ist Ansprechpartner*in deiner Pfarrei/Verbandsgruppe? Wer geschulte Fachkraft „Prävention“?

Vereinbart und kommuniziert für die Aktion Dreikönigssingen Kontaktpersonen für die Begleiter*innen der Königsgruppe, die bei „komischen Erlebnissen“ erreichbar sind und in (Not-)Situations helfen können. Dies betrifft auch Unfälle und andere „Katastrophen“.

5. Anmeldebestätigung

Mit der Anmeldung bestätigen alle Verantwortlichen aus den Pfarrei/Verbandsgruppen das alle Begleitpersonen die im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen mit Kinder und Jugendlichen unterwegs sind, die im Factsheed genannten Punkte vermittelt bekommen haben.

Ebenso sind Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung und ein erweitertes Führungszeugnis unterschrieben und eingesehen worden.

Weitere Unterstützung erhalten die verantwortlichen Personen der Pfarreigruppen zusätzlich über die Koordinationsstelle Prävention im Bistum Limburg. Die zuständigen Mitarbeiter*innen können bei Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen oder in Krisensituationen gemeinsam mit ihnen überlegen, welche Schritte nötig sind.

Factsheed - Kinderschutz im Rahmen Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg
Regelungen für die Pfarreien, Verbände und Begleitpersonen
der Aktion Dreikönigssingen im Bistum Limburg

6. Kontakt und Unterstützung

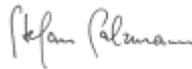
Unterstützung erhalten die verantwortlichen Personen der Pfarreigruppen zusätzlich über die Koordinationsstelle Prävention im Bistum Limburg. Die zuständigen Mitarbeiter*innen können bei Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen oder in Krisensituationen gemeinsam mit ihnen überlegen, welche Schritte nötig sind.

Weitere Unterstützung erhalten die Verbandsgruppen beim BDKJ Diözesanverband Limburg.

Limburg, Juni 2023



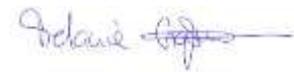
Ronja Röhr
BDKJ Diözesanvorstand



Stefan Salzmann
BDKJ Präses | Diözesanjugendpfarrer



Erik Wittmund-Wadulla
BDKJ Diözesanvorstand



Melanie Goßmann
Projektleitung Aktion Dreikönigssingen

Dr. Wolfgang Pax
Generalvikar Bistum Limburg